

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 66.51

Datum:

13. MAI 2015

vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

Wartezeiten an Bedarfsampeln
AF0484/15

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen stellen Wartezeiten an Bedarfsampeln von über 40 Sekunden für Fußgänger eine kritische Akzeptanzgrenze dar.

1. Gibt es in Dresden Bedarfsampeln mit einer Wartezeit für Fußgänger von über 40 Sekunden?“

An Bedarfsampeln in der Landeshauptstadt Dresden kann bei vollständiger Aufdehnung der Grünzeit durch den Individual- oder öffentlichen Verkehr eine maximale Wartezeit von über 40 Sekunden für Fußgänger entstehen.

2. „Wenn ja, an welchen Standorten (Bitte um Auflistung der LSA)?“

Verkehrstechnische Parameter der Lichtsignalsteuerung werden in der Landeshauptstadt Dresden statistisch nicht erfasst, sodass eine Auflistung nicht möglich ist.

3. „Aus welchen Gründen beträgt die Wartezeit bei diesen LSA länger als 40 Sekunden?“

Fußgängerlichtsignalanlagen werden in der Landeshauptstadt Dresden grundsätzlich verkehrsabhängig gesteuert, das heißt, liegt eine Bemessung durch Detektoren beim Individualverkehr vor, so wird die Grünzeit bis zu einem maximal vorgegebenen Zeitwert aufgedehnt. Dieser beträgt in der Landeshauptstadt Dresden in Abhängigkeit der örtlichen Bedingungen zwischen 35 und 45 Sekunden. Bei Anforderungen des öffentlichen Nahverkehrs kann dieser Wert auch höher sein. Unter Berücksichtigung von Übergangs- und Zwischenzeiten kann die maximale Wartezeit in ungünstigsten Fällen einen Zeitwert von 40 Sekunden überschreiten.

Die maximale Wartezeit ist jedoch nur ein singulärer Wartezeitwert. In der Verkehrstechnik wird deshalb die mittlere oder durchschnittliche Wartezeit, die deutlich geringer ist, als Qualitätskenngröße verwendet.

4. „Ist für Dresden die Einrichtung von LSA mit Anzeige der verbleibenden Räum- und Wartezeit geplant?“

Lichtsignalanlagen mit der Anzeige der verbleibenden Räum- und Wartezeit können nur mit Festzeitsteuerung sinnvoll gesteuert werden. Dieses Steuerverfahren ist in der Landeshauptstadt Dresden infolge mangelnder Flexibilität und Akzeptanz nicht mehr im Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister